



Archäologie bewohnter Räume

Bauforschung am Bauernhaus

Benno Furrer

«Wo fotografiert wird, da ist es schön».

Susan Sontag

«Den Menschen durch die Dinge und in seiner Beziehung zu den Dingen zu erkennen».

Richard Weiss

Für die Dokumentation historischer Bauten im Allgemeinen und von ländlichen im Besonderen gibt es bekannte und erprobte Verfahren. Dazu verfügen die Denkmalpflege-Stellen, die Kunstdenkmäler-Inventarisierung, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder die Schweizerische Bauernhausforschung, um nur ein paar der Inventar-Ersteller zu nennen, über jahrzehntelange Erfahrung. In diesem Beitrag geht es also nicht um Grundsätzliches, sondern um einige besondere Aspekte beim Dokumentieren von bewohnten Objekten. Ich stütze mich dabei auf die Erfahrungen mehrjähriger Feldarbeit in der Schweizerischen Bauernhausforschung.¹ **Abb. 1**

1. Wie komme ich ins Haus ... und wieder hinaus?

Die ethnologisch orientierte Bauforschung richtet ihre Aufmerksamkeit auf die überlieferten ländlichen Bauten und Siedlungen, auf historische und aktuelle Aspekte des bäuerlichen Alltagslebens. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude werden diese in ihrer Konstruktion, Baugeschichte sowie in Nutzung und Ausstattung durch die Bewohner untersucht. Ergänzende Informationen aus Archiven zu Baurecht, Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen vertiefen das Bild der Entwicklung ländlicher Bauformen.

Durch Bestandsaufnahmen oder Inventare und Archivrecherchen ergeben sich umfangreiche Dokumentationen mit Beschreibungen, Fotografien und Zeichnungen. Nach der wissenschaftlichen Auswertung entstehen daraus Publikationen in der Reihe *Die Bauernhäuser der Schweiz*. Jeder Band behandelt eine Region, einen ganzen Kanton

oder auch mehrere Kantone zusammen. Dargestellt werden Themen wie wirtschafts- und sozialgeschichtliches Umfeld, Hausbau, Konstruktion von Wand und Dach, Nutzung und Ausstattung, Wohnen und Gestalten. In ausführlichen Monografien werden ausgewählte Haus- und Bewohnergeschichten dargestellt.

Aus praktischen Gründen werden bei Bestandsaufnahmen die zu dokumentierenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Regel ohne vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung aufgesucht. Alles andere wäre mit einem zu grossen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. Daher sieht man sich als Bearbeiter mit der Situation konfrontiert, die angesprochene Bewohnerschaft zunächst für die Sache zu interessieren, um anschliessend Sachfragen zur Baugeschichte, zur Nutzung und Ausstattung der Häuser stellen und die Räume kurz in Augenschein nehmen zu können. Dazu ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses notwendig, der oft in den wenigen ersten Gesprächsminuten erfolgt. Diese Strategie hängt aber stark von einer Grundstimmung in der Bevölkerung oder in der Region ab. Zur Illustration: Ein in der Agglomeration Zürich stehendes Bauernhaus wird auf diese Weise kaum zu besichtigen sein, eines im urnerischen Schächental schon eher.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich eine Reihe bewährter Hilfsmittel, wie zum Beispiel:

- der Forschungskampagne vorausgehende und/oder diese begleitende Presseartikel
- Information der Bevölkerung durch die Gemeindebehörden (Aushang, Bulletin, Website)
- Vorbereitung und Begleitung durch Gewährspersonen aus der Gemeinde

Immerhin muss damit gerechnet werden, dass vielleicht nicht alle Räume zu besichtigen sind oder dass in wichtigen Bauten, das heisst mit umfassenden originalen Befunden, ein Termin für eine ausführlichere Besichtigung vereinbart werden muss. Es kann auch sein – das ist aber eher die Ausnahme –, dass eine Rückzugsstrategie im Notfallkoffer sein sollte, wenn sich Hausbewohner als sehr ge-



2 Schlafzimmer eines Bauernhauses, Oberiberg. Schlafzimmer sind in der Regel nicht leicht zugänglich. Nutzung und Ausstattung gehören zum Intimbereich der Hausbewohner. «Madonna mit Christus und Engeln» von Giovanni (Josef Untersberger), Offsetdruck KAMAG, Fürth, nach 1925

sprächig-familiär erweisen, jedenfalls so, dass Gesprächsthema und wissenschaftlicher Wert des Gebäudes in einem ungünstigem Verhältnis zueinander stehen. In der Sache selber, in der Gesprächsführung und der Dokumentation bewohnter Räume liegt eine Reihe von positiven und negativen Überraschungen, Fettnäpfchen und Fallen bereit.

Neugier ohne Voyeurismus und Wertung

Eine Kunst der Fragestellung besteht wohl darin, sich nach Nutzung und Ausstattung von Räumen so zu erkundigen, dass ein ehrliches (wissenschaftliches) Interesse an der Sache spürbar wird.² Die angesprochene Person soll dabei in ihrem aktuellen Dasein respektiert werden. Mit anderen Worten: eine gesunde Neugier ohne Voyeurismus und auf gar keinen Fall eine Bewertung der Wohnsituation. Tabu sind insbesondere Kommentare zu religiösem Wandschmuck, zum Geschmack bezüglich der Auswahl von Möbeln oder Teppichen. Heimatschutz und Denkmalpflege sind für die meisten Bewohner Fremd-, allenfalls Reizwör-

ter und Schlafzimmertüren werden ungern geöffnet. **Abb. 2**

Systematisches Chaos, kreative Ordnung

Bei der Besichtigung bewohnter Objekte, die mit oder ohne vorherige Anmeldung besucht werden, erfolgt der «Rundgang» durch das Gebäude oftmals recht unsystematisch. Das heisst, das Gespräch beginnt vielleicht in der Küche, führt dann in den Dachraum, auf eine Laube und endet in der Stube. Oder umgekehrt oder aber ganz anders. Dabei ist der Forscher ganz mit Zuhören, Fragen-Stellen, mit Beobachten, Fotografieren und vielleicht auch Notieren beschäftigt. Damit dennoch das, was gesehen wurde, richtig eingeordnet werden kann, sind ein gutes Bildgedächtnis und Orientierungssinn sehr nützlich. Denn es bleibt oft erst nach Verlassen des Gebäudes Zeit für zusammenhängende Notizen. Individuelle Regeln des Memorierens leisten da gute Dienste: zum Beispiel beim Betreten eines Raumes Blick auf den Bodenbelag, anschliessend be-

wusstes Wahrnehmen von Wand- und Deckengestaltung und schliesslich Erfassen der Ausstattung. Besser geht es zu zweit, wenn jemand das Gespräch führt und eine andere Person dokumentieren kann.

2. Zur Sache

Oft sind zum Verständnis einer Sache, eines Gerätes oder eines Bauteils Erklärungen der Hausbewohner unerlässlich. Im Idealfall kann die Nutzung einer Sache oder eines Gerätes in der konkreten Anwendung durch Menschen unmittelbar beobachtet und dokumentiert werden. Viel häufiger jedoch überdauern nur Fragmente oder Nutzungsspuren die Zeit. Diese zu erkennen und zeichnerisch oder fotografisch festzuhalten ist das eine, sie zu erklären oder zu interpretieren etwas ganz anderes. Löcher in der Holzwand sind ein sehr anschauliches Beispiel dafür, wie stark eine Sache, die ursprüngliche Nutzung und spätere Erklärungen voneinander abweichen können.

Verpflückungen und Bannzapfen

In alten Bauernhäusern sind in verschiedenen Wohnräumen Bohrlöcher in der Holzwand zu finden, die keine Aufgabe im Zusammenhang mit der Konstruktion erfüllen. Häufiger noch kommen solche Löcher anlässlich von Hausumbauten oder Abbrüchen hinter einer Vertäferung zum Vorschein. Rein sachlich handelt es sich um Bohrlöcher, die mit einem Holzzapfen verschlossen sind. Oft, aber nicht immer sind ein Büschel Haare oder pflanzliche Fasern eingeklemmt. Beim Öffnen solcher Löcher kommen diverse Dinge an den Tag: Zähne, Amulette, Zettel mit dem Anfang des Johannesevangeliums oder kleine Fläschchen mit eingeschlossenen Insekten oder Flüssigkeiten.³

Zettelrahmen (vertikale Bohrlochreihen)

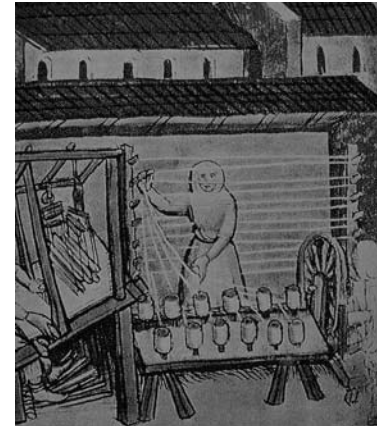
Wieder einen anderen Hintergrund haben Bohrlochreihen. Vertikale Reihen finden sich sowohl in der Stuben- als auch in der Kammerwand in Gebieten, wo man in erwerbsmässiger Heimarbeit Textilien webte. Die Bereitstellung des Längsfadens eines Gewebes, des Zettels oder der Kette, erfolgte mithilfe eines speziellen Zettelrahmens. Das Zetteln hatte den Zweck, die Fäden in Länge und Zusammensetzung so vorzubereiten, wie sie später auf den Webstuhl gespannt werden sollten. Die Abmessung des Zettels bestimmte Länge und Breite des Gewebes.⁴ **Abb. 3** Früher wurde das Zetteln allgemein an einer Scheunen-, Haus- oder Zimmerwand vorgenommen. Zwei senkrechte Reihen von je zehn bis zwölf Holzzapfen auf beiden Seiten

der Wand, drei weitere Zapfen oben, unten oder in der Mitte zwischen den seitlichen Zapfenreihen bildeten das ganze Zettelgerät.⁵ Spuren dieses Verfahrens fand Annemarie Bodmer noch in verschiedenen Walliser Seitentälern, so im Val d'Hérens, Val d'Anniviers, im Binntal oder im Goms. Die in gezeigten Zapfenreihen, die als Zettelrahmen interpretiert werden, stammen aus Herisau sowie Schwellbrunn (Appenzell Ausserrhoden). **Abb. 4** An beiden Orten ist textile Heimarbeit im Verlagswesen für das 18. und frühe 19. Jahrhundert belegt.⁶

Aus ehemaligen Wandschränken wurden «Pestfenster»

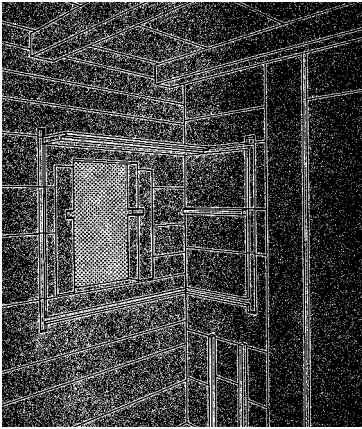
Im Folgenden geht es um eine unterschiedlich grosse, quadratische oder rechteckige Öffnung, ein eigentliches Binnenfenster zwischen Stube und Gang beziehungsweise Küche. Nicht selten kommt eine solche Öffnung erst beim Abbruch oder Umbau eines Hauses an einer bestimmten Stelle der Stubenwand zum Vorschein. **Abb. 5** Sie war also zuvor vom Wohnraum aus nicht mehr sichtbar und von der Rückseite (Küche oder Gang) entweder mit Täfer überdeckt oder ausgemauert. Stubenseitig kann die Wand, in der sich die Öffnung befindet, von Bohrlöchern in unregelmässiger Anordnung begleitet sein, gangseitig ist oft eine die Öffnung umgebende Nut zu erkennen. Die Lage im Wohnhaus bleibt stets dieselbe: zwischen Stube einerseits und Gang/Küche andererseits. Fragt man die Hausbewohner nach der Bedeutung dieser Wandöffnung, erhält man üblicherweise zur Antwort, dass es sich dabei um «Pestlöcher» handele. Zur Zeit von Pestepidemien habe man die kranken Menschen im Raum eingeschlossen und ihnen durch dieses Fenster Nahrung hineingereicht. Einzelne dieser sogenannten Pestfenster sind eindeutig nachträglich aus der Wand gesägt worden.

Andere hingegen weisen Fensterpfosten auf, die Vorstösse der Binnenquerwand fehlen und es sind sogar Schlagläden mit Verschluss nachgewiesen. Solche Fenster müssen planmässig beim Hausbau eingerichtet worden sein. Immer noch unter dem Eindruck der mündlichen Erklärung könnte man daraus den Schluss ziehen, dass die früheren Häuserbauer eigentlich recht fatalistisch gewesen sein müssen, hätten sie doch das Eintreffen der Pest vorausgesehen und entsprechend mit dem Einbau eines «Pestfensters» auf eine eventuelle Krankenpflege reagiert. Insbesondere in älteren Publikationen, in denen bäuerliche Wohnhäuser beschrieben werden, taucht die Bezeichnung «Pestloch», «Peschtoli» oder «Pestfenster» auf.⁷ Einer der ältesten Texte stammt von Thomas Fassbind, der Pfarrer in Schwyz war. **Abb. 6** Er entwarf 1838 ein wahrhaft barockes Gemälde hinsichtlich der «Pestfenster».⁸ Fassbind und nach ihm weitere Autoren beschrie-



3 Zettelrahmen an einer Hauswand, aus der Humiliaden-Handschrift (Biblioteca Ambrosiana, Mailand)

4 Zapflochreihe in der Kammerwand eines Bauernhauses, Herisau, Schwänberg. Relikte eines Zettelrahmens



5 Sogenanntes Pestfenster, Ingenbohl, Oberschönenbuch. Ansicht des ehemaligen Wandschranks vom Gang gegen die Stubenwand (1986)

6 Porträt von Pfarrer Thomas Fassbind (1755–1824), gemalt von Michael Föhn (1789–1853)

ben also Vorgänge in einem erstaunlich detaillierten Masse, die sich mehr als zweihundert Jahre vor ihrer Zeit abgespielt hatten.

Weshalb «Pestfenster» Reste ehemaliger Wandschränke sind

Mit Hilfe der Dendrochronologie und im Zusammenhang mit Untersuchungen von spätmittelalterlichen Blockbauten mit fassadensichtigen Bodenbohlen gelang es, eine sehr frühe Schicht von Wohnhäusern zu dokumentieren. Einige der ältesten davon weisen sogenannte Pestfenster auf, die von Anfang an dort eingebaut waren. Die älteste originale Wandöffnung datiert von 1340, die früheste nachgewiesene Pestepidemie erreichte Mitteleuropa 1348. Damit wird klar, dass es sich bei diesen Wandöffnungen um etwas anderes als um «Pestfenster» handeln muss. Die stubenseitig mit Schloss oder Riegel versehenen Läden und der beim Haus Bethlehem gefundene Kasten, ein gangseitig in die Wand eingenuiteter Brettverschluss, der nur von der Stube aus zugänglich ist, legen den Schluss nahe, dass es sich hierbei um ehemalige Wandschränke handelt. Genau an der Stelle des Wandschranks bauten die Hausbewohner nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die wandfesten Büffets ein. Der nicht mehr benötigte beziehungsweise nicht mehr zugängliche Wandschrank wurde abmontiert, die dazugehörige Öffnung überdeckt und der ursprüngliche Zusammenhang geriet in Vergessenheit. In der späteren Literatur findet man die obigen Aussagen in ungefährem Wortlaut wieder, ohne dass die Verfasser, wie zum Beispiel Gerold Meyer von Knonau oder Alois Dettling, die Herkunft ihrer Informationen bekannt geben.⁹

Die Wandöffnung beziehungsweise der Wandschrank wird mit dem Einbau von Büffets (ab der Mitte des 16. Jahrhunderts) obsolet und dadurch unbenutzbar beziehungsweise überdeckt. Das Büffet als Behältnis ersetzt den Wandschrank. Die beobachteten Vorkommen von «Pestfenstern» decken sich mit dem Verbreitungsgebiet von wandfesten Büffets in der Zentralschweiz. Andere Regionen kennen das Büffet als Stubenausstattung nicht oder übernahmen es erst im 18. Jahrhundert.

Schilderungen des Krankheitsverlaufs bei Pest machen deutlich, dass die Betroffenen sehr hohes Fieber hatten und grosse Schmerzen litten. Nach Auftreten von Beulen, den typischen Pest-Symptomen, starben die Kranken innerhalb von zwei bis drei Tagen. Nicht wenige stürzten sich in Wahn und Verzweiflung aus dem Fenster. Eine Krankenpflege auf die geschilderte Art über «Pestfenster» ist unrealistisch. Damit scheidet wohl auch eine sekundäre Nutzung ursprünglicher Wandschränke als «Pestfenster» aus. Bei «Pestfenstern» mit Schlagladen ist dieser stets stubenseitig zu öffnen. Einzelne zeigen das Negativ eines ei-

sernen Riegels. Insofern wäre die Öffnung nur von den «Eingeschlossenen» selber zu kontrollieren gewesen, was in diesem Zusammenhang keinen Sinn macht.

Wie der ehemalige Wandschrank zum «Pestfenster» mutierte

Wie hat sich aber das Erklärungsmodell «Pestfenster» entwickelt? Zu dieser Überlieferungsgeschichte konnte ich im Kanton Schwyz einige interessante Feststellungen machen: Zunächst sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass man sich in der Bevölkerung noch heute erzählt, man habe zu Pestzeiten die Kranken in der Stube eingeschlossen – quasi in Quarantäne gehalten – und durch die besagte Öffnung mit Nahrung versorgt. Es gibt tatsächlich Erlasse der Landesregierung aus der Zeit der letzten Pestepidemie von 1629, wonach «Infiszierte sich in ihren Hüsereen aufhalten sollen». Die Erlasse gehen jedoch nicht so weit, einen bestimmten Raum für den Aufenthalt der Kranken zu bestimmen.¹⁰

Aufgrund der verfügbaren Quellen ergibt sich meiner Meinung nach folgende Überlieferungswahrscheinlichkeit: Pfarrer Thomas Fassbind stiess bei der Bearbeitung der Kantongeschichte auf Quarantäne-Erlasse in den Ratsprotokollen und erstellte einen Zusammenhang mit den in den Häusern beobachteten Öffnungen. Vielleicht griff er auch die mündliche Überlieferung von Hausbewohnern auf. Jedenfalls war er der erste bekannte Autor, der «Pestfenster» in Wohnhäusern beschrieb. In der gleichen Tradition führte Felix Donat Kyd (1793–1869), ein von Fassbind geförderter Lehrer und Zeichner, die Pestfenster-Saga weiter. Sie lebt noch heute – und soll es auch. Ich plädiere jedenfalls dafür, die fraglichen Wandöffnungen mit wissenschaftlichen Argumenten zu erklären, daneben aber die volkstümlichen Erklärungsmuster – zur Bereicherung der Forschungsgeschichte – weiterleben zu lassen.

Seelenwanderung und ihre vermeintlichen Spuren

Braucht die Seele ein Fenster, um den Raum, in dem ein Mensch eben verstorben ist, verlassen zu können? Die Frage soll hier nicht beantwortet zu werden, auch wenn sie beim Thema «Seelenfenster» oder «Seelabalga» gewissermassen in der Luft liegt.

Es gibt Berichte aus dem Bündner Schanfigg, wonach die Angehörigen beim Tod eines Familienangehörigen einen Augenblick lang «s»Läufferli», ein Schiebefensterchen öffneten, damit die Seele hinausgelangen könne. Johann Rudolf Stoffel¹¹ berichtet in seinem Buch über das Hochtal Avers, im sogenannten Gassahaus in Avers-Cresta bestehe eine kleine, mit einem Brett verschlossene Öffnung in der Kammerwand, deren Bedeutung von Einheimischen folgendermassen erklärt werde: **Abb. 7** «Die Angehörigen



glaubten, dem Sterbenden den Hinschied zu erleichtern, indem sie den *Seelabalgga* frühzeitig öffneten.» Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei osteuropäischen Völkern ähnliche Riten bekannt waren. Gustav Ränk schrieb 1949: «Bei den Russen wurde während des Todeskampfes oder auch sofort nach dem letzten Atemzug des Sterbenden ein Balken oder ein Brett über der Tür oder in der Decke weggeschoben, damit die Seele leichter fortfliegen könne. In jüngerer Zeit habe ziemlich allgemein eines der Stubenfenster, gewöhnlich dasjenige neben der Hinterecke [Herrgottswinkel], die Aufgabe der «Seelentür» erfüllt.»¹²

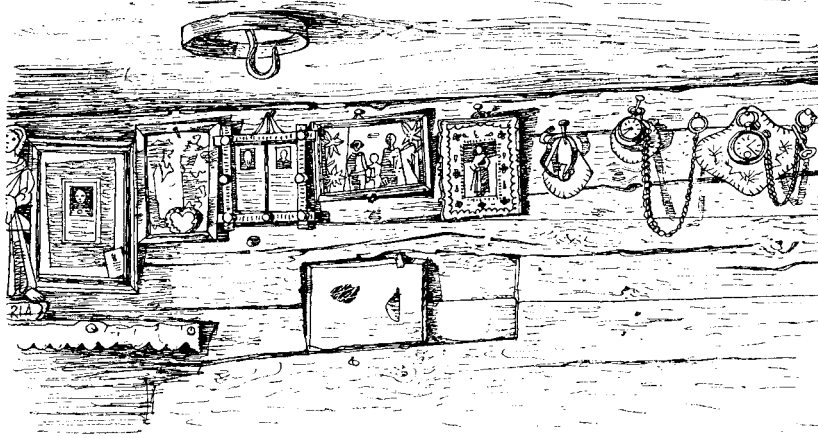
«Seelabalgga» und Walserkultur

Erstmals wurde der Ausdruck «Seelabalgga» oder «Seelenfenster» durch Johann Rudolf Stoffel 1938 veröffentlicht. Stoffel interessierte, ob der «Seelabalgga» auch in anderen Häusern Graubündens bekannt sei. Wen immer er fragte, niemand schien damals etwas von einem «Seelabalgga» gehört zu haben. Nur in Davos fand er Hinweise. Nachforschungen im Wallis, vor allem auch in Walser-Siedlungen in den Kantonen Tessin und Graubünden, blieben erfolglos. In späteren Jahren erhielt der «Seelabalgga» insofern ein besonderes Gewicht, als verschiedene Forscher darin ein Erkennungsmerkmal des sogenannten typischen Walserhauses suchten und fanden. Mit der Zeit wurden so jene Häuser, die eine solche Luke aufwiesen – egal, ob in Keller oder Dachkammer, ob in der Hauswand oder in einer Türe – zu einem von Walsern erbauten beziehungsweise bewohnten Gebäude erklärt. Für Christoph Simonett, Kunsthistoriker und Bauernhausforscher in Graubünden, sind die vielen kleinen Fenster und Luken, die er in Stuben-

und Kammerwänden fand, eindeutig Luft- und Lichtöffnungen.¹³ Einen klaren Hinweis in diese Richtung gibt auch der Bündner Nicolin Sererhard (1689–1755), der lange Zeit als Pfarrer in Seewis wirkte. Er charakterisierte 1742 die Häuser in Avers-Cresta so: «Das Holz zu ersparen haben sie desto kleinere Stuben, und in denselben desto weniger oder ganz kleine Tagliechter oder Fenster wegen der scharfen Lüften und langen Winters.» Kleine Fenster sollten also die Wärme in Stube oder Schlafkammer bewahren. Darüber hinaus muss man wissen, dass Fensterglas für Bauern abgelegener Gebiete noch im 18. Jahrhundert ein sehr teurer Artikel war. Kleine Fensteröffnungen benötigten entsprechend weniger Glas, Luken liessen sich allenfalls mit einem Brett oder einem Holzklotz schliessen. In der Zentralschweiz, wo wohlgemerkt der Begriff «Seelenfenster» bei den Bauern nicht bekannt ist, bestehen in den meisten spätmittelalterlichen Wohnhäusern solche Luken. In Schwyz-Ibach blieb in einem Haus von 1336 das Verschlussbrettchen einer Luke erhalten.¹⁴ Leonard von Matt kommentiert eine ähnliche Luke mit Schieber in einem Schächentaler Bauernhaus ganz sachlich: **Abb. 8** «Hier lag während langen Jahren ein «altes Maitli» gelähmt im Bett. Zu seiner Kurzweil hat man in der Wand ein Guckloch mit Schiebtürli angebracht, was ihm einen Ausblick auf die Strasse ermöglichte.»¹⁵ Auch wenn Forscher heute im «Seelenfenster» lediglich eine Lüftungsluke sehen, sollen damit die wenigen, aber zweifellos echten Aussagen einzelner Hausbewohner nicht herabgewürdigt werden. Ganz in diesem Sinne argumentiert Paul Zinsli, der Doyen der Walser Kulturforschung.¹⁶

Forscher-Hausbewohner-Interaktion

7 Prototyp des «Seelenfensters» in einer Hauswand, Avers-Cresta. Die Hausforschung kennt solche Öffnungen als Lüftungsluken bei spätmittelalterlichen Wohnhäusern.



8 Lüftungsluke mit Schieber in einer Stubenecke, Schächentaler Bauernhaus, Zeichnung von Heinrich Daniöth, um 1930/40. Leonhard von Matt erklärt dazu: «[...] in diesem Raum wohnte ein gelähmtes Mädchen. Das Schiebefensterchen habe ihm den Ausblick auf die Gasse erlaubt».

Die Beispiele der «Pestfenster» und «Seelenfenster» zeigen aber auch eine weitere Dimension auf: Forscher bekommen heute aus dem Mund von Hausbewohnern Erklärungen zu hören, die diese ihrerseits von früheren Forschergenerationen übernommen haben. Ein Vergleich sei gestattet: Bei einer Kirchenrenovation im Jahre 2006 hat sich die Denkmalpflege mit Interpretationen und Massnahmen früherer Denkmalpfleger, vielleicht von 1970 beziehungsweise 1930 auseinanderzusetzen. Dies sollte aber nicht den Anlass bilden, den Hausbewohnern eine quasi «falsche» Interpretation auszureden und eine neue «richtige» Sichtweise aufzunötigen. Denn auch die Bildung und Entwicklung von Erklärungen ist von ethnologischem Interesse; es stellt sich die Frage, ob die Sichtweise der Forschung von der Bevölkerung überhaupt rezipiert und falls ja, wie sie weitergegeben wird.

3. Finale: Am Ende sind alle klüger – und hüllen sich in beredtes Schweigen (Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Einbruchschutz)

Eine Begebenheit aus Detmold lässt all diejenigen aufhören, die bewohnte Objekte dokumentieren und Pläne oder Fotografien zu publizieren gedenken.¹⁷ Es scheint, dass das Detmolder Landgericht mit seinem Urteil vom 7. Juni 2005 massiv in die Freiheit der Bau- und Hausforschung eingreift. Auslöser war ein Grundriss der sogenannten Villa Muthesius in Oerlinghausen, abgebildet im Ausstellungskatalog *Küchenträume* von Bettina Rinke und Joachim Kleinmanns.¹⁸ Mit dem Grundriss wird einerseits exemplarisch die Bedeutung und Lage der Küche in einer grossbürgerlichen Villa am Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt und andererseits ein ausgestellter Küchenschrank aus ebendieser Küche, vom Architekten des Hauses entworfen, eingeordnet.

Der neue Eigentümer der Villa hat am 18. März 2005 eine einstweilige Verfügung gegen den Landesverband Lippe als Herausgeber des Kataloges erwirkt, wonach die Verbreitung von Plänen der Villa und damit auch des Ausstellungskataloges bei einem Ordnungsgeld von 500 000 Euro untersagt wird, da es sich um «sensible persönliche Daten»

handele, die Kriminellen zugänglich gemacht würden. Die Klage des Landesverbandes Lippe gegen die einstweilige Verfügung wurde mit obigem Urteil des Landgerichts Detmold abgelehnt. Der Landesverband Lippe hat am 8. Juli 2005 beim Oberlandesgericht Hamm gegen das Urteil Berufung eingelegt.

- Interessant ist die Begründung des Detmolder Urteils:
- Es sei nicht erforderlich gewesen, einen Grundrissplan in einem Ausstellungskatalog über Küchen abzubilden.
- Der Grundrissplan sei durch die frühere Veröffentlichung in der Zeitschrift *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* nicht allgemein bekannt gemacht worden.
- Es sei nicht nachgewiesen, dass die frühere Veröffentlichung rechtmässig war.
- Die Zeitschrift *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* richte sich im Gegensatz zum Katalog an ein kleines Fachpublikum.
- Der Katalog sei keine wissenschaftliche Veröffentlichung, denn in wissenschaftlichen Untersuchungen würden persönliche Daten so weit wie möglich anonymisiert.

Würde das Urteil rechtskräftig, wären Bau- und Hausforscher bei jeder wissenschaftlichen Publikation gezwungen, einen Rechtsbeistand zu befragen, ob die Abbildung eines Grundrisses erforderlich sei. Es müsste in jedem Fall nachgewiesen werden, dass frühere Veröffentlichungen von Grundrissen rechtmässig waren und das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden, auch wenn ein bereits publizierter Grundriss, etwa als Vergleichsbeispiel, abgebildet werden sollte. Sofern man beweisen könnte, dass die Publikation sich nur an ein kleines Fachpublikum richtete, dürfte man aber auf Wohlwollen der Richter hoffen.

Die Suppe wurde schliesslich nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht war, und es gab eine Einigung zwischen Museum und Hausbesitzer. Dennoch, ein Unbehagen bleibt: Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitssphäre könnten zu Argumenten werden, welche die Hausforschung grundsätzlich einschränken. **Abb. 9**



1 Projekt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde, finanziert von Kantonen und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Publikationsreihe: «Die Bauernhäuser der Schweiz», Basel 1965 und folgende Jahre.

2 Vgl. Ammon, Peter: Schweizer Bergleben um 1950. Sarnen 2006, S. 6.

3 Vgl. dazu Affolter, Heinrich Christoph: Die Bauernhäuser des Kantons Bern. Bd. 2: Das höhere Mittelland. Bern 1990; Brunner, Ernst: Die Bauernhäuser im Kanton Luzern. Basel 1977.

4 Bodmer, Annemarie: Spinnen und Weben im französischen und deutschen Wallis. Diss. Universität Zürich. Winterthur 1940 (Romanica Helvetica, Bd. 16), S. 38.

5 Ebd.

6 Hermann, Isabell: Die Bauernhäuser beider Appenzell. Basel 2004 (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 31), S. 35–37.

7 Meyer von Knouau, Gerold: Der Kanton Schwyz. Bern 1835 (Gemälde der Schweiz), S. 96–97.

8 Fassbind, Thomas: Geschichte des Kantons Schwyz: von dessen ersten Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung. 5 Bde., Schwyz 1832–1838, hier Bd. V, 1838, S. 71.

9 Vgl. dazu: Furrer, Benno: Die Bauernhäuser der Kantons Schwyz und Zug. Basel 1994 (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 21), S. 269.

10 Quarantäne als Schutz vor

Ansteckung wurde auch in England versucht. Dortige Behörden empfahlen, Pestopfer in ihren Häusern einzuschliessen oder in spezielle Pesthäuser einzuliefern (McEvedy, Colin: Die Pest, in: Spektrum der Wissenschaft, 1988, April, S. 117).

11 Stoffel, Johann Rudolf: Das Hochtal Avers Graubünden. Die höchstgelegene Gemeinde Europas. Zofingen 1938, S. 92–100.

12 Ränk, Gustav: Das System der Raumeinteilung in den Behausungen der nordeurasischen Völker. Stockholm 1949, S. 101–104.

13 Simonett, Christoph: Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden. Bd. 2. Basel 1968 (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 2), S. 209–214.

14 Furrer, Benno: Fenster, Türe und Wandschrank in spätmittelalterlichen Wohnhäusern der Zentralschweiz (um 1200–1500), in: Haus und Kultur im Spätmittelalter. Berichte der Tagung «Ländliche Volkskultur im Spätmittelalter in neuer Sicht» des Fränkischen Freilandmuseums vom 24. bis 26. April 1996, Bad Windsheim 1998, S. 139–149, hier S. 141.

15 Von Matt, Leonhard: Uri. Basel 1946 (Das Volkserbe der Schweiz VI), S. 71.

16 Zinsli, Paul: Walser Volkstum. Frauenfeld 1976, S. 452, Anm. 237a.

17 Begrenzt das Landgericht Detmold die Bauforschung?, in: AHF-Mitteilungen 67/2005, hg. von Arbeitskreis für Hausforschung, S. 3–4.

18 Rinke, Bettina; Kleinmanns, Joachim: Küchenträume. Deutsche Küchen seit 1900. Ausstellung Detmold 2004/05, Detmold o. J. (Kataloge des Lippischen Landesmuseums Detmold, Bd. 12), S. 17.

9 Der Wohnungseigentümer

links im Bild weiss nichts davon, dass er vom Bauernhausforscher fotografiert wird. Ohne Nennung von Namen und Ort darf ich ihn wohl publizieren, oder?